

Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften

Die Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland (Destination Oberlausitz) und Leipziger Neuseenland (Destination Leipzig Region) sowie weitere Tagebaufolgeseen sollen hinsichtlich einer touristischen Nutzung entwickelt und soweit möglich mit angrenzenden Tourismusregionen vernetzt werden (G 2.3.3.3).

In den Regionalplänen sollen im Bereich der Bergbaufolgelandschaften Gewässer oder Teile davon, an denen eine Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung grundsätzlich möglich ist, sowie Flächen, auf denen diese Nutzung wegen unzulässiger Beeinträchtigungen unterbleiben soll, ausgewiesen werden. Eine freie Zugänglichkeit zu Gewässern soll gesichert werden (G 2.3.3.12).

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden durch die LMBV im Freistaat Sachsen zahlreiche Tagebaurestseen hergestellt. Diese Seen besitzen ein großes Potenzial für die regionale Entwicklung und touristische Nutzung in der Lausitz und im Raum Leipzig.

Die Sanierung der Tagebaurestgewässer im Geltungsbereich der Sächsischen Schifffahrtsverordnung schreitet stetig voran. Damit nähert sich der Zeitpunkt, ab dem durch die Wasserbehörde die Fertigstellung von Gewässern für die Nutzung nach § 17 Abs. 2 S. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) festgestellt und andere Nutzungen der betreffenden Gewässer wasserrechtlich zugelassen werden können.

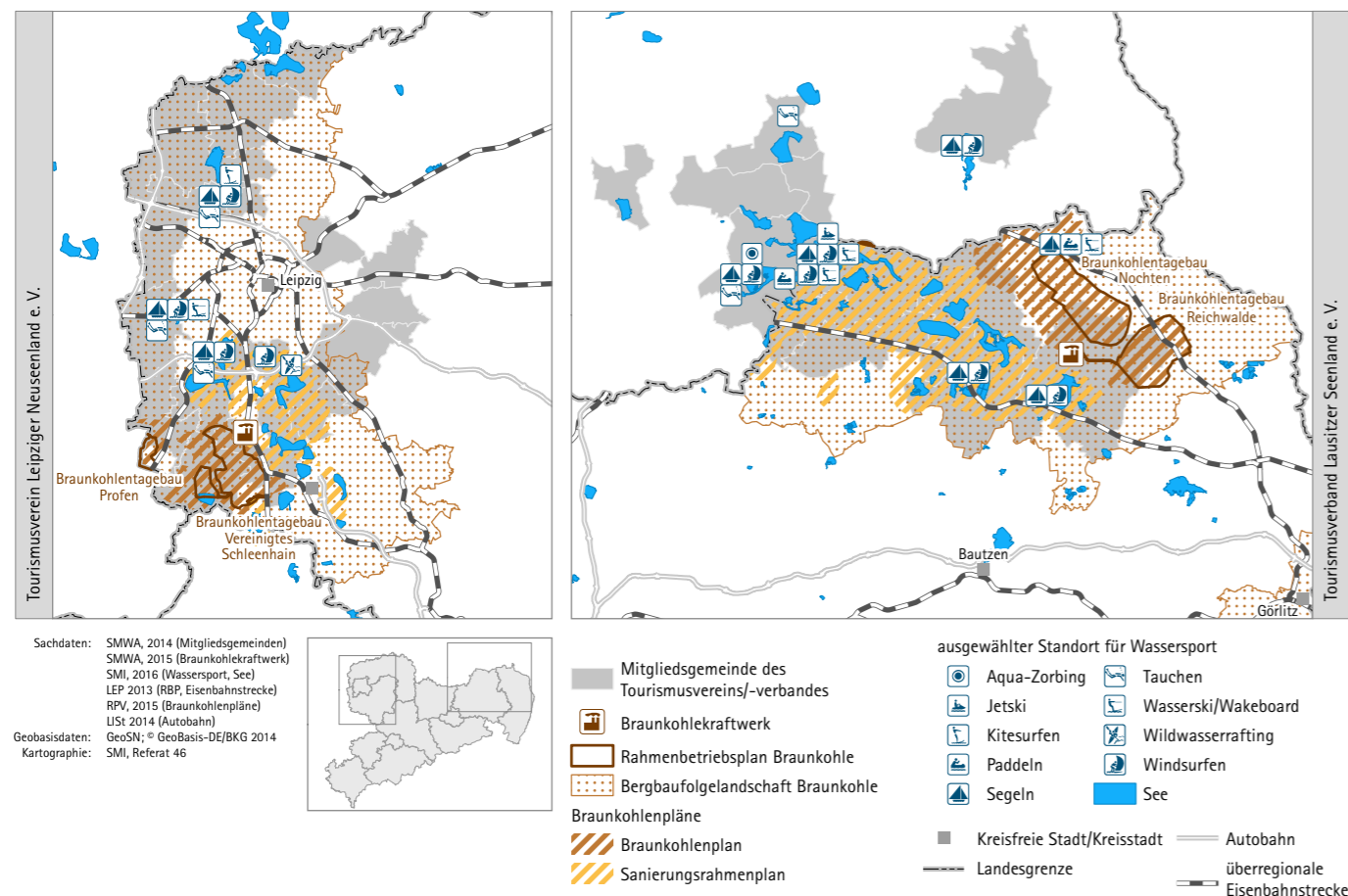
Dabei befördern steigende Wasserspiegel, die Landschaftsneugestaltung und Infrastrukturmaßnahmen zunehmend das allseitige Bedürfnis, bereits jetzt die Seen zu nutzen. Auch aus fachlicher Sicht ist grundsätzlich nichts einzuwenden gegen eine frühzeitige Nutzung (vor endgültiger Herstellung und vor der Übernahme der Tagebaurestgewässer durch den

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.3.3.3 ► touristische Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften „Lausitzer Seenland“ und „Leipziger Neuseenland“ und Vernetzung mit angrenzenden Tourismusregionen

Grundsatz 2.3.3.12 ► Ausweisung von Gewässern im Bereich der Bergbaufolgelandschaften zur Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung

Karte 4.3: Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland



Freistaat von der LMBV). Zu beachten sind allerdings verschiedene Randbedingungen, wie der Sanierungsvorrang, die geotechnische Sicherheit, Sperrbereiche und Belange der Raumordnung sowie des Natur- und Artenschutzes. Die Nutzung eines noch nicht fertiggestellten Gewässers bewirkt die Wasserbehörde, indem sie den Gemeingebrauch nach § 16 Abs. 3 SächsWG zulässt oder die Schifffahrt nach § 17 Abs. 2 S. 3 SächsWG erklärt oder das Befahren mit Wasserfahrzeugen nach § 5 Abs. 3 SächsWG gestattet. Die in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 identifizierten fünf Infrastrukturbereiche mit besonderem Handlungsbedarf betreffen gerade auch die Seenländer (z. B. hochwertige Beherbergungsstätten).

2014 zählte der Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. rund 673.300 Übernachtungen (+ 3,5 % versus 2012). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden in den Gemeinden des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland e. V. zwischen 2010 und 2014 insgesamt acht Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra drei Maßnahmen, insgesamt 12,28 Mio. € Investitionen und 8,38 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben (GRW-RIGA fünf Maßnahmen, insgesamt 21,06 Mio. € Investitionen, 7,54 Mio. € Zuschüsse) gefördert.

Im länderübergreifenden Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. (Sachsen und Brandenburg) konnten 2014 rund 503.400 Übernachtungen gezählt werden, davon rund 110.800 im sächsischen Gebiet. Zwischen 2010 und 2014 wurden im Lausitzer Seenland mit GRW-Mitteln insgesamt 14 Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra fünf Maßnahmen, 2,86 Mio. € Gesamtinvestition, 2,08 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben gefördert (GRW-RIGA neun Maßnahmen, 8,86 Mio. € Gesamtinvestition, 3,16 Mio. € Gesamtzuschuss).

Hinzu kommen noch die Mittel des § 4 aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung. Seit 2003 stellte der Freistaat hierfür Mittel in Höhe von 147 Mio. € bereit. Bei Maßnahmen nach § 4 genießen infrastrukturelle Maßnahmen mit großen Entwicklungspotenzialen Förderpriorität, wie beispielsweise schiffbare Überleiter, Uferbefestigungen, Hafenanlagen, Schiffsanleger für Fährverbindungen und/oder ÖPNV sowie dazu notwendige Versorgungsleitungen und Verkehrsanbindungen.

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden im Freistaat Sachsen mehr als 40 Tagebaurestseen mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 ha entstehen. Bei der Braunkohlensanierung hat insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung in der Lausitz und der Region Leipzig Priorität. Seit 1990 haben Bund und die betroffenen Länder bereits über 9,3 Mrd. € in die Braunkohlensanierung investiert. Im Januar 2008 unterzeichneten das Bundesunternehmen LMBV und der Freistaat Sachsen deshalb eine übergeordnete Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen nach ihrer Sanierung an den Freistaat Sachsen.

Für eine breite touristische Nutzung der Tagebaurestgewässer ist dem Freistaat Sachsen sehr daran gelegen, dass Möglichkeiten für das Ausüben von Trendsportarten, wie das Kite-Surfen, geschaffen werden. Hierfür können Ausnahmen vom Verbot gefahrgeneigter Nutzungen der Gewässer – neben dem Kite-Surfen z. B. auch das Jet-Ski-, Bananenboot- oder Wasser-Ski-Fahren – auf dafür ausgewiesenen Gewässerabschnitten gestattet werden.

Für die Auswahl der Gewässer mit Ausnahmegenehmigung und die Bestimmung der gefahrgeneigten Nutzungen (Sportarten) sind die jeweils zuständigen DMO – das sind die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) für die Destination Leipzig Region und die Marketing Gesellschaft Oberlausitz mbH (MGO) für die Destination Oberlausitz – unter Berücksichtigung der jeweiligen Regionalkonzepte (Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum von Dezember 2014 bzw. Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland vom März 2015) für tourismusfachliche Stellungnahmen zuständig. ■ SMWA

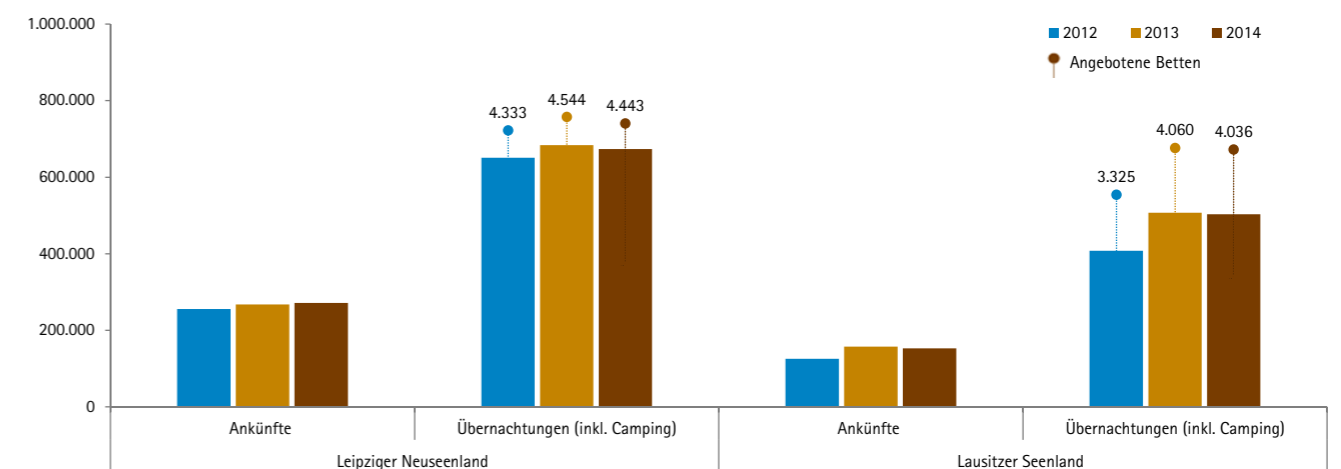


Abbildung 4.3: Beherbergungsstatistik Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland 2012–2014 (Quelle: SMWA)